

Hausratversicherung

Produktinformationsblatt zur Hausratversicherung VHB 2008
Horster Brandgilde Versicherungsverein a.G.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über unsere Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln, Vereinbarungen und Satzung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welchen Versicherungsschutz handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.

Was ist versichert?



Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung, Fahrräder;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Brand, Rauch, Ruß, Blitzschlag, Gewitterinduktion, Explosion und Implosion;
- ✓ Leitungswasser, Sturm und Hagel;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder der Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Fahrrad-Diebstahl (bis 1% der Versicherungssumme);
- ✓ Kfz-Aufbruch bis 500,- € ; sowie einfacher Diebstahl vom Versicherungsgrundstück bis 1.500,- € ;
- ✓ Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ 100% Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit

Optional weitere Elementarschäden:
Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Welche Kosten sind versichert?

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten;
- ✓ Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

Versicherungswert / Versicherungssumme:



- ✓ Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem gesamten Versicherungswert entsprechen.

Was ist nicht versichert?



Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Gebäudebestandteile
- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger; sowie deren Teile und Zubehör
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Stand: 23.02.2018

Wo habe ich Versicherungsschutz?



- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert.
- ✓ Weltweit, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb vom Versicherungsort befindet. (Max. 3 Monate in begrenzter Höhe)
- ✓ Beim Fahrrad-Diebstahl gilt der Versicherungsschutz deutschlandweit rund um die Uhr.

Welche Pflichten habe ich?



- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat (z. B. bei Umzug).
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Zeigen Sie uns einen Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und Regulierung zu unterstützen.

Wann und wie muss ich bezahlen?



Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist auf den Beitragsrechnungen genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz



Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. (Nur möglich zum 31.12.)

Wie kann ich den Vertrag beenden?



Sie oder wir können den Vertrag zum 31.12. jedes Verlängerungsjahres kündigen. (Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem 31.12. schriftlich eingegangen sein) Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.